

**Änderungsanträge zu BV / 108 / 2009 Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde (StVV vom 26.02.2009)**

**Änderungsantrag 1 - Voranstellung einer Präambel**

Der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde soll der folgende Text als Präambel vorangestellt werden:

„Die Stadt Eberswalde strebt mit dem Bürgerhaushalt an, das bürgerschaftliche Engagement der Eberswalder Einwohnerinnen und Einwohner zu verstärken und ihren Einfluss auf den wichtigsten kommunalen Entscheidungsprozess – den städtischen Haushalt - zu erhöhen. Anregungen und Vorschläge einzelner oder von Gruppen von Einwohnerinnen und Einwohnern können unmittelbar in die Haushaltsdebatte einfließen.

Mit dem Bürgerhaushalt wird der repräsentativen Demokratie ein Element der direkten Demokratie hinzugefügt.

Die Arbeit mit dem Bürgerhaushalt wird zu mehr Transparenz in Haushaltsfragen und zu mehr Verständnis für Möglichkeiten und Grenzen der Haushaltspolitik führen.

Der Bürgerhaushalt stimuliert die Einwohnerinnen und Einwohner, sich an der Gestaltung der städtischen Entwicklung zu beteiligen und dafür auch eine Mitverantwortung zu übernehmen.“

Begründung: Mit der Präambel werden Anliegen und Ziele des Bürgerhaushaltes zum Ausdruck gebracht, die mit der Satzung zum Bürgerhaushalt erreicht werden sollen.

**Änderungsantrag 2 zu § 1 Bürgerhaushalt**

Der § 1 soll folgende neue Fassung erhalten:

„Der Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde ist ein Teil des städtischen Gesamthaushaltes, der gemeinsam mit den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt und auf der Grundlage ihrer Vorschläge erarbeitet und nach einem Diskussionsprozess in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung unter Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wird.“

Begründung des Änderungsantrages: Der Änderungsvorschlag versucht eine Definition des Bürgerhaushalts. Die wesentlichen Merkmale eines Bürgerhaushaltes sind:

1. Der Bürgerhaushalt ist Teil des Gesamthaushaltes
2. der Bürgerhaushalt wird gemeinsam mit den Einwohnerinnen und Einwohnern erarbeitet und fußt auf deren Vorschlägen,
3. der Bürgerhaushalt ist Ergebnis eines Diskussionsprozesses mit den Einwohnerinnen und Einwohnern
4. Die Entscheidung über den Bürgerhaushalt trifft die StVV.

**Änderungsantrag 3 zu § 2 Information über den Bürgerhaushalt**

„Die Einwohnerinnen und Einwohner sind so früh wie möglich über den Gegenstand des Bürgerhaushaltes zu informieren, damit die Vorschläge bereits in den Planentwurf eingearbeitet werden können. Mit dem Gegenstand des Bürgerhaushaltes sind auch die dazugehörigen Informationen über die entsprechenden Planteile öffentlich zu machen.

Die Information der Einwohnerinnen und Einwohner über den Bürgerhaushalt erfolgt vor allem in Bürgerversammlungen. Informationen werden ferner auf der Internetseite der Stadt Eberswalde veröffentlicht. Darüber hinaus werden weitere Medien für die Veröffentlichung genutzt.“

Begründung des Änderungsantrages: Mit dem Änderungsantrag soll bewirkt werden, dass nicht ein Verwaltungsentwurf eines Bürgerhaushaltes zur Grundlage der Haushaltsdiskussion gemacht wird, sondern dass dem ersten Bürgerhaushaltsentwurf ein Diskussionsprozess der Einwohnerinnen und Einwohner vorausgeht, was einen entsprechenden Informationsvorlauf erfordert.

#### **Änderungsantrag 4 zu § 4 Vorschlagsfrist**

Der § 4 sollte folgende Neufassung erfahren:

„Die Einreichung von Vorschlägen zum Bürgerhaushalt ist jederzeit möglich, sobald der Gegenstand des Bürgerhaushalts feststeht.

Bei der Veröffentlichung des Gegenstandes des Bürgerhaushaltes teilt die Stadt zugleich mit, bis wann die Vorschläge vorliegen müssen, damit diese noch in den ersten Planentwurf einfließen können.

Später eingehende Vorschläge werden nicht Bestandteil des ersten Bürgerhaushaltsentwurfes, werden aber bei der weiteren Haushaltsdebatte bis zur Beschlussfassung berücksichtigt.“

Begründung des Änderungsantrages: Die Regelung von Fristen muss ebenfalls davon ausgehen, dass die Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner bereits in den ersten Bürgerhaushaltsentwurf einfließen können.

